

Willeke: Übungen in der Volkswirtschaftslehre, #10

30.01.2006

↓ Wiederholung/ Ergänzung 23.01.06

- Die **EZB** hat die Geschäftsbanken (MFI¹) „**im richtigen Ausmaß**“ mit **Geld** zu **versorgen**. Dabei steht die **Geldwertstabilität** als oberstes Ziel² im Vordergrund.

Instrumentarium:

- Offenmarktgeschäfte**
- Ständige Fazilitäten**
- Mindestreserve-Regelung**

Strategie:

- Geldwertstabilität** ($\leq 2\%$ Inflation gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex³, also an Konsumgütern, – ergo ist es ein Index aus Verbrauchersicht)
- Monetäre Analyse** („**1. Säule**“, Beobachtung aller Geldaggregate⁴, vor allem aber der Geldmenge M3)
- Ökonomische Analyse** („**2. Säule**“, Vergleich der tolerierbaren Inflation mit einer breit abgestützten Inflationsprognose – „Inflationssteuerung“)

¹ **Monetary Financial Institutions** = Geschäftsbanken

Achtung: der Begriff wird auch falsch eingesetzt, indem von der EZB als monetärem Finanzinstitut und den Geschäftsbanken als nicht-monetäre Finanzinstitute gesprochen wird.

² vgl. die Aufgaben der EZB in „willeke_10_060123.pdf“; im Ggs. zur EZB hat die **Fed keine Hierarchie** in den **Aufgaben**, sondern hat **gleichermaßen** für Geldwertstabilität und eine Unterstützung der Wirtschaftspolitik bzw. Wirtschaftsförderung zu sorgen.

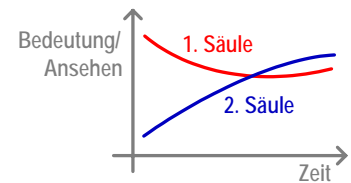
³ **Harmonisierter Verbraucherpreisindex HVPI**

Für europäische Zwecke berechnet das Statistische Bundesamt zusätzlich zum Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) und dem Preisindex für den Einzelhandel seit 1997 auch einen Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland. Der HVPI wird zur Inflationsmessung in internationalen, meist innereuropäischen Vergleichen herangezogen. Er wird nach harmonisierten Konzepten, Methoden und Verfahren berechnet und spiegelt die Preisentwicklung in den einzelnen Staaten wider, wobei von den nationalen Verbrauchsgewohnheiten ausgegangen wird. Der HVPI dient u. a. zur Messung des Konvergenzkriteriums Preisstabilität, um beurteilen zu können, ob ein Mitgliedstaat der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beitreten kann. Der HVPI wird für die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), für Norwegen und für Island berechnet. Ferner wird er zu Aggregaten für die Eurozone (Verbraucherpreisindex für die Europäische Währungsunion – VPI-EWU), für die EU (Europäischer Verbraucherpreisindex – EVPI) und für den Europäischen Wirtschaftsraum (Verbraucherpreisindex für den Europäischen Wirtschaftsraum – VPI-EWR) zusammengefasst. Die Europäische Zentralbank nutzt den VPI-EWU für ihre Währungspolitik zur Beurteilung der Preisstabilität innerhalb der Eurozone.

Berechnung des HVPI: der HVPI fußt auf einer in Verordnungen der Europäischen Kommission und ergänzenden Leitlinien festgelegten Methodik. Er richtet sich wie der deutsche Verbraucherpreisindex (VPI) nach der international angewandten Classification of Individual Consumption by Purpose (COICOP) und wird weitgehend vom VPI abgeleitet. Insbesondere wird die Preiserhebung für den deutschen VPI auch für die Berechnung des deutschen HVPI genutzt. Der HVPI misst – wie auch der deutsche Verbraucherpreisindex – nur reine Preisveränderungen. Dies wird dadurch erreicht, dass die Kosten für ein im Zeitablauf quantitativ und qualitativ unverändertes Bündel von Konsumgütern ermittelt und verglichen werden. Bei den Berechnungen werden deshalb die Verbrauchsstruktur und alle für die Höhe des Preises maßgeblichen Faktoren (u. a. Mengeneinheit, Vertriebsweg, Liefer- und Zahlungsbedingungen) konstant gehalten. Ändert sich eines dieser Merkmale, so kann die Differenz zwischen dem neuen und dem zuletzt gemeldeten Preis eine unechte Preisveränderung enthalten, die anhand verschiedener Qualitätsbereinigungsverfahren eliminiert wird. Der HVPI ist ein Laspeyres-Preisindex und wird formal als Kettenindex berechnet. In Deutschland werden die Gewichte des Index im Fünf-Jahres-Turnus überarbeitet, wobei die Gewichtungsangaben für den HVPI jedes Jahr auf die Dezember-Preise des Vorjahres aktualisiert werden. Den aktuellen Gewichtungsangaben liegen Verbrauchsstrukturen des Jahres 2000 zu Grunde. Die Erfassungsbereiche des deutschen VPI und des deutschen HVPI unterscheiden sich im Wesentlichen durch die zusätzliche Einbeziehung des vom Eigentümer selbst genutzten Wohneigentums und der Kraftfahrzeugsteuer im deutschen VPI. Im Jahr 2003 werden jedoch Studien durchgeführt, in denen eine mögliche Einbeziehung der Ausgaben der Eigentümer nach dem Nettoerwerbskonzept untersucht wird; Überlegungen zur Einbeziehung der Kraftfahrzeugsteuer in den HVPI gibt es derzeit nicht. [Simplicity GmbH, 2002]

⁴ **Geldaggregate** sind die **Geldmengen M1, M2** und **M3**, wobei sich **M1** aus der Summe des Bargeldumlaufs, Transaktionskonten und Sichteinlagen berechnet, **M2** umfasst neben **M1** die Spareinlagen und **M3** schliesslich enthält zusätzlich zur **M2** die vorübergehend fest angelegten Zahlungsmittel.

Da die **Reaktion auf Geldnachfrage** – speziell bei den zurückliegend niedrigen Zinsen – **unsicher** ist (zu geringe Nachfrageelastizität), wird die **Aussagekraft** der **1. Säule schlechter** und das **Gewicht der 2. Säule wächst**. Langfristig kann man vermuten, daß die 1. Säule in der 2. Säule aufgehen wird.



• Die **Offenmarktgeschäfte** gliedern sich in

■ **Hauptrefinanzierungsinstrument** (macht etwa **3/4 der benötigten Liquidität** der MFI¹ aus)

- Laufzeit = 1 Woche, wöchentliche Auflage
- ⇒ jeden Montag 15:00 aufgelegt, Di. wird geboten und am Mi. vormittag abgewickelt
- ⇒ die Geschäfte laufen dann über die nationalen Zentralbanken

Die Vergabe geschieht im Standardtender⁵ **Zinstender** nach amerikanischem Zuteilungsverfahren. Der **Mindestbietungssatz** (akt. 2,25%) ist der **wichtigste Leitzins**; alle Angebote müssen gleich oder höher diesem Zinssatz sein. Derjenige Zinssatz, den der **Letztberücksichtigte** bot, ist der **marginale Zuteilungssatz**.

■ **Längerfristige Geschäfte**

- (machen etwa **1/4 der Liquidität** aus)
- Laufzeit = 3 Monate, monatliche Auflage
- ⇒ auch: „Basis-Tender“
- ⇒ Volumen rückläufig, kein eigener Mindestbietungssatz, amerikanisches Zuteilungsverfahren

■ **Strukturelle Operationen**

- ⇒ würden nur angewendet werden, falls sich MFI-Strukturen wesentlich änderten

Basiszinssatz (§ 247 BGB)

Zinssatz der mit Wirkung vom 1. Januar 2002 an die Stelle des Basiszinssatzes nach dem DÜG (= Diskontsatzüberleitungsgesetz) getreten ist, soweit dieser als Bezugsgröße für Zinsen und andere Leistungen in Rechtsvorschriften des Bundes auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts und des Verfahrensrechts der Gerichte, in nach dem EGBGB vorbehaltenem Landesrecht und in Vollstreckungstiteln und Verträgen auf Grund solcher Vorschriften verwendet wird. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche die Bezugsgröße (jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der EZB, marginaler Satz) seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Der Basiszinssatz wird jeweils unverzüglich nach dem 1. Januar und 1. Juli von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

[Deutsche Bundesbank]

↑ Wiederholung

• **Ständige Fazilitäten** („Spitzenrefinanzierungsfazilität“)

dienen der **kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung**, z.B. am Ende eines Geschäftstages

- ⇒ höchster Zinssatz bei der Geldbeschaffung mit akt. 3,25% (oberes Ende des Zinskanals⁶)
- ⇒ umgekehrt kann am Ende eines Geschäftstages noch verfügbare Liquidität bei den NZB für aktuell 1,25% p.a. eingelegt werden; dieser Zinssatz ist der niedrigste Zinssatz (unteres Ende des Zinskanals)

⁵ **Standardtender**

Standardisiertes Ausschreibungs- und Zuteilungsverfahren für regelmäßige Offenmarktgeschäfte, die das Eurosystem den dafür zugelassenen Banken anbietet. Werden vor allem für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte verwendet. Können in Form von **Mengentendern** oder **Zinstendern** durchgeführt werden. [Deutsche Bundesbank]

⁶ **Zinskanal** (am Geldmarkt)

Der durch die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität des Eurosystems als Ober- bzw. Untergrenze gebildete Korridor, innerhalb dessen sich der Tagesgeldzins am europäischen Geldmarkt im Allgemeinen bewegt. Innerhalb dieses Kanals orientiert sich der Zins weitgehend am Satz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft. Die Zinssätze für diese drei geldpolitischen Instrumente bilden die **Leitzinsen** des Eurosystems. [Deutsche Bundesbank]

- ⇒ die schlechteste Möglichkeit der Refinanzierung oder Anlage
- ⇒ Volatilität⁷ soll in Grenzen gehalten werden
- ⇒ beide Zinssätze (akt. 3,25% und 1,25%) werden veröffentlicht und als Leitzinsen angesehen

- **Mindestreserve(Reserve-Soll)-Regelung**

Als die Bundesbank noch die Geldpolitik bestimmte, war dies das stärkste Instrument. Heute ist das nicht mehr der Fall. Bei der Gründung der EZB 1998 war die Übernahme der Mindestreserveregelung sehr umstritten, letztlich hat sie sich aber – in abgeschwächter Form – durchgesetzt. Allerdings ist es nun ein **nachrangiges Geldpolitik-Instrument**.

- ⇒ am Verkehr teilnehmende MFI⁸ müssen ab einer gewissen Größe eine Mindestreserve halten⁸
 - bei sehr **kurzfristigen Verbindlichkeiten** (Sichteinlagen, kurzfristiges Termingeld) beträgt die **Mindestreserve 2%**
 - bei den **mittelfristigen Verbindlichkeiten** beträgt die **Mindestreserve** derzeit **0%**, die EZB könnte aber Zinsen dafür fordern (noch nie geschehen)
- ⇒ für die **Mindestreserve** unterhalten die MFI⁸ ein **spezielles Konto** bei der EZB, das **im Durchschnitt** eines Monats (einer Periode) den geforderten Reserve-Soll-Betrag aufweisen muß

- Die MFI's **benötigen** das **Zentralbankgeld**

- wegen teilweise **bar** abgewickelten Geschäften
- da der Interbanken-Geschäftsverkehr niemals den Saldo Null hat; die **Salden** werden dann mit ZB-Geld **ausgeglichen**

- Derzeit ist es bereits so, daß die **kurzfristigen** fast den **langfristigen Zinsen gleichen**. Ginge das noch weiter und entstände eine „**inverse Zinsstruktur**“ (bei der die Kurzfrist- die Langfrist-Zinsen übersteigen), so ist das ein Hinweis auf eine Rezession. Bereits jetzt glauben einige Wirtschaftswissenschaftler aufgrund der Zinskonstellation, ausgehend von den USA eine neue Flaute in einem oder zwei Jahren ausmachen zu können.

| Zinsen | | |
|-----------------------------|-------------------------------|--------------|
| Anlagedauer | Stand: | |
| | 23.01.06 | |
| | Täglich verfügbare Anlage | 0,50 - 4,00 |
| 1 Monat | Termingeld (Zinsen) | 1,00 - 2,70 |
| 1 Jahr | Finanzierungsschätze | 2,45 |
| 5 Jahre | Bundessobligationen Serie 147 | 3,08 |
| 6 Jahre | Bundesschatzbriefe Typ A | 2,88 |
| 7 Jahre | Bundesschatzbriefe Typ B | 3,07 |
| 10 Jahre | Sparbriefe (Zinsen) | 3,00 - 4,70 |
| | Börsennotierte öff. Anleihen | 3,32 - 3,43 |
| | Pfandbriefe | 3,29 - 3,44 |
| Hypothekenzinsen von Banken | | Effektivzins |
| | 5 Jahre fest | 3,38 - 4,56 |
| | 10 Jahre fest | 3,61 - 5,06 |

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

- An den **Arbeitsmärkten** gibt es wie an anderen Märkten auch „**Preise**“ – die **Einkommen** und die **Personalkosten**. Dann ist die **Arbeitslosigkeit** ein „normaler“ **Angebotsüberhang**. Das bedeutet **nicht**, daß es **keine Arbeitsmöglichkeiten** gäbe, sondern, daß es zu den **Angebotskonditionen keine Abnehmer** gibt.

Ein Ansatz zur Abhilfe ist die **Subventionierung des Niedriglohnbereichs** (= „Ergänzungsarbeitsmarkt“); die internationalen Erfahrungen mit diesem Mittel sind unterschiedlich, lösen aber nie das Problem.

⁷ **Volatilität** = Schwankungsbreite

⁸ Das **Mindestreserve-Soll** eines Instituts wird ermittelt, indem die Mindestreservebasis mit einem Mindestreservesatz multipliziert wird. Die EZB wendet einen einheitlichen positiven Reservesatz auf den überwiegenden Teil der in der Mindestreservebasis enthaltenen Bilanzposten an. Dieser Mindestreservesatz wurde zu Beginn der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion auf 2% festgesetzt. Die Institute können einen einheitlichen Freibetrag von ihrem Mindestreserve-Soll abziehen. Seit Beginn der dritten Stufe der WWU dürfen sie 100.000 € abziehen. Mit diesem Freibetrag sollen die Verwaltungskosten bei einem sehr geringfügigen Mindestreserve-Soll verringert werden.
Das Eurosystem will gewährleisten, dass das Mindestreservesystem weder das Bankensystem im Eurogebiet belastet noch den effizienten Ressourceneinsatz behindert. Aus diesem Grund werden die Mindestreserveguthaben der Kreditinstitute verzinst, und zwar zum durchschnittlichen marginalen Zinssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte während der Mindestreserve-Erfüllungsperiode (gewichtet nach der Anzahl der Kalendertage). Dieser Satz liegt daher sehr nahe bei den kurzfristigen Geldmarktzinssätzen. [Deutsche Bundesbank]

Bei der Betrachtung des **Arbeitsmarktes**⁹ und der **Arbeitslosigkeit** werden hier **vier Kernthemen** unterschieden:

- I. Arten **unvermeidlicher** Arbeitslosigkeit
- II. Arbeitslosigkeit aus der **Dynamik** der **wirtschaftlichen Entwicklung**
- III. **Systemverursachte** Arbeitslosigkeit
- IV. **Sammelbegriffe**

• **I. Arten unvermeidlicher Arbeitslosigkeit**

Man unterscheide

- **Bodensatzarbeitslosigkeit** [1–1,5%]
(freiwillige AL)
⇒ wesentlich nicht Vermittelbare
- **Saisonale Arbeitslosigkeit** [1,5%]
⇒ speziell in Bauwirtschaft, Gaststätten, Tourismus
- **Fluktuations-Arbeitslosigkeit** [2%]
⇒ zusammen mit dem „negativen Ableger“ dieser AL, der **Friktions-AL**¹⁰ ergibt sich in Summe die sog. „**Such-Arbeitslosigkeit**“

Konjunktur
Kennziffern ausgewählter Länder

| Länder | BIP-Wachstum zum Vj.-Quartal | Arbeitslosenrate | Inflationsrate |
|-------------|------------------------------|------------------|----------------|
| Deutschland | 1,0 III/04-III/05 | 9,3 11/05 | 2,1 12/05 |
| Euroland | 1,6 III/04-III/05 | 8,3 11/05 | 2,2 12/05 |
| USA | 3,6 III/04-III/05 | 5,0 11/05 | 3,4 12/05 |
| Japan | 2,8 III/04-III/05 | 4,6 11/05 | -0,8 11/05 |
| Österreich | 1,8 III/04-III/05 | 5,2 11/05 | 1,6 12/05 |

ZEIT-Graphik/Quelle: Datastream

Addiert man diese drei Arten der Arbeitslosigkeit, so ergeben sich die bekannten **4,5–5% AL-Quote**.

• **II. Arbeitslosigkeit aus der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung**

Man unterscheide

- **Strukturelle** Arbeitslosigkeit
⇒ ergibt sich durch **Strukturveränderungen** in den **Produktionszweigen** bzw. **Wirtschaftssektoren** (prim., sek. und tertiärer Sektor)
⇒ Änderungen gehen wesentlich auf **technischen Fortschritt** zurück (insb. seit industr. Revolution mit ihren Folgen, u.a. der Landflucht)
⇒ eine **Steigerung** der **Produktivität** erhöht die AL
- **Konjunkturelle** Arbeitslosigkeit
⇒ mit **steigender Konjunktur** steigt auch die **Beschäftigtenquote**; der Abbau der konjunkturellen AL ist ein Spätindikator
⇒ mit den Erkenntnissen **Keynes'** (antizyklische Haushaltspolitik) glaubte man die konjunkturelle AL in den Griff zu bekommen
→ **Stabilitätsgesetz** von 1967
Inzwischen haben sich die wirtschaftspolitischen **Ansichten geändert** und man macht mehr eine **investitionsfördernde Wirtschaftspolitik**
⇒ die **konjunkturelle AL alleine** kann **kein das soziale System überforderndes Problem** werden
⇒ Strukturänderungen können sich auch durch (internationale) **politische Prozesse** ergeben

⁹ Man unterscheidet den

„**1. Arbeitsmarkt**“ (allgemeiner Arbeitsmarkt), auf dem über Stellenangebote in den Zeitungen oder im Internet ein regelmäßiger Austausch stattfindet und sich ein öffentlich ungeförderter Markt bildet vom
„**2. Arbeitsmarkt**“ (Sonderarbeitsmarkt), der durch öffentliche Förderung bewegt wird, wie z.B. Werkstatt für Behinderte (WfB), ehemalige ABM-Maßnahmen. Zudem entwickelt sich zunehmend ein
„**3. Arbeitsmarkt**“, die sich auf speziell geförderte Firmen (Selbsthilfe-, Integrationsfirmen, gGmbH) sowie soziale Arbeitsgelegenheiten bezieht, die sich für ALG II-Empfänger bestehen. Solche „Sozialjobs“ werden auch von Wohlfahrtsverbänden angeboten.

¹⁰ **Friktions-** und **Fluktuations-Arbeitslosigkeit** werden in der Literatur synonym verwendet; sie entstehen durch die Zeitdauer, die sich durch Arbeitsplatzwechsel ergibt

- **III. Systemverursachte Arbeitslosigkeit**

ist

a) **klassische AL**, die sich aus dem **Lohndruck** ergibt und

b) **keynesianische AL**, die sich durch ein **chronisches Nachfrage-** bzw. Wachstumsdefizit ergibt.

⇒ a) ist in den meisten Ländern relevant – die **Arbeit** ist meistens einfach **zu teuer**

⇒ der **Arbeitsmarkt** besteht aus vielen **Teilarbeitsmärkten**, die sich nach der **Qualifikation** und der **Bereitschaft** zum **Qualifikationserwerb** unterscheiden

→ „Lerneifer“ ist international unterschiedlich ausgeprägt, z.B. bei den Asiaten groß

⇒ zu b) kommt es auch, da die **Ausweitungsmöglichkeiten** vieler **Märkte begrenzt** sind („Grenzen des Wachstums“); **Energie-Ressourcen erschöpfen** sich durch den potenten Einstieg asiatischer Länder und Indien in den Weltmarkt **schneller**

→ „**Nachhaltigkeit**“ **spart Geld** und ermöglicht eine zeitlich **günstigere Vorbereitung** von **Substitutionen** bestehender Energiesysteme und Energielieferanten, ist aber **keine eigenständige Lösung**

- **IV. Sammelbegriffe**

- **„Sockelarbeitslosigkeit“**

ist **keine** Bodensatzarbeitslosigkeit (!!)

⇒ Sockelarbeitslosigkeit ist ein **Sammelbegriff**; ihre Höhe ist durch **strukturelle Vorgaben**

bedingt – eine Änderung dieser Quote ist eine Aufgabe für die Wirtschafts- und Sozialpolitik

⇒ die Sockel-AL ist diejenige **AL**, die **übrig bleibt**, wenn **günstige konjunkturelle Vorgaben**

existieren: in den USA ca. 4–5%, in der BRD ca. 8%

⇒ früher nahm man fälschlicherweise an, bei einer Hochphase müsse die AL Null sein

⇒ die Sockel-AL ist von Land zu Land **stark unterschiedlich**, da sich auch die **Organisation** der **Arbeitsmärkte** und der **Sozialrechte unterscheiden**, – durch Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht kann man folgerichtig auch Einfluß auf die Sockel-AL nehmen

- **„Natürliche Arbeitslosigkeit“**

⇒ in einer **pragmatisch-empirischen Definition**

ist die natürliche AL eine **Zusammenfassung** derjenigen **Arten** von **AL**, die **nicht vermieden werden** können: sie bilden mit der **Bodensatz-**, **saisonalen** und **Fluktuations-AL** etwa 5%

⇒ in einem **theoretischen Ansatz**

ist die **natürliche AL** diejenige AL-Quote, die mit einem **hohen Maß** an **Geldwertstabilität** verbunden ist und daher **keine Beschleunigung** der **Inflation** bedingt

→ bei einer **weiteren Senkung** der AL-Quote würden **Verknappungstendenzen** in manchen Sektoren **erwartet** – es käme zu **lohninduzierter Inflation** und damit **steigenden Zinsen**

→ die **natürliche AL** ist der „**Makroökonomische Konsens**“ der verschiedenen Schulen, **Post-Keynesianern** und **Monetaristen**

Nachtrag: Was fehlt im Bruttoinlandsprodukt? (Wilfried Herz)

Keine andere Wirtschaftszahl hat ein vergleichbares Gewicht. Keine wird von Wissenschaftlern und Politikern so aufmerksam verfolgt wie das Bruttoinlandsprodukt. Das BIP – so das Kürzel – gilt als das Maß für die Leistung der gesamten Volkswirtschaft, seine Veränderungsraten entscheiden über Erfolg und Misserfolg der Wirtschaftspolitik.

Und doch gibt es ausgerechnet in den Grundlagen, nach denen Statistiker diese volkswirtschaftliche Schlüsselgröße errechnen, riesige Lücken.

Eigentlich umfasst das BIP den Wert sämtlicher während eines Jahr im Inland hergestellten Güter und Dienstleistungen – vom Spielzeug bis zu kompletten Industrieanlagen, vom Haarschnitt im Friseursalon bis zu neuen Urheberrechten. Doch in Wahrheit zählt die Statistik nur das, was am Markt in Euro und Cent bewertet wird.

Ein großer Brocken, der deshalb im Bruttoinlandsprodukt fehlt, ist die unbezahlte Arbeit im eigenen Haushalt. Betreuung der Kinder, Reinigung von Wohnung und Wäsche, Zubereitung der Mahlzeiten, Reparaturen am Haus – solche Leistungen sind zwar sehr wertvoll, aber die Wirtschaftsstatistiker betrachten sie nur dann als wirtschaftliche Tätigkeiten, wenn sie von externen Arbeitskräften gegen Geld erledigt werden. Nach einer zehn Jahre alten Studie des Bundesfamilienministeriums entspricht der Wert der gesamten Hausarbeit, branchenübliche Löhne unterstellt, immerhin einer Summe von rund 430 Milliarden Euro im Jahr.

Auch die Schwarzarbeit taucht in keiner amtlichen Statistik auf. Was an sich nicht weiter überraschend ist. Schließlich legen es die Schwarzarbeiter gerade darauf an, die Behörden zu umgehen, um nicht Steuern und Sozialabgaben zahlen zu müssen. Der Linzer Ökonom Friedrich Schneider schätzt den Wert der in der deutschen Schattenwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen auf einen Wert von rund 350 Milliarden Euro – der Betrag entspricht gut fünfzehn Prozent des offiziell ausgewiesenen Bruttoinlandsprodukts.

Ein weiterer Mangel der Berechnungen ist, dass milliardenschwere Vermögensverluste, etwa durch Naturkatastrophen, völlig vernachlässigt werden, während die Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden das BIP erhöhen. Die Folge: Trotz statistisch höherer volkswirtschaftlicher Leistung nimmt das Vermögen nicht zu. Ähnliches gilt für den Verbrauch natürlicher Ressourcen, soweit er nicht zu Marktpreisen bewertet wird. Der Schaden wird nicht erfasst, wohl aber die Schadensbeseitigung.

Paradox ist: Die Statistik wird auch deshalb ungenau, weil am Ende ein möglichst genaues Ergebnis herauskommen soll. Deshalb werden so genannte Vorleistungen herausgerechnet. Beim Brot wird nur das fertige Brot gerechnet, nicht das Mehl, beim Auto nur das Auto selbst, nicht der Stahl oder das Aluminium. Dabei entstehen zwangsläufig Abgrenzungsprobleme. So wurden früher Computerprogramme meist als Vorleistungen eingestuft, die nicht in die Statistik gingen. Jetzt gelten sie als Investitionsgüter und erhöhen damit das BIP. Auch Bankdienstleistungen steigern erst seit der jüngsten Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung den Produktionswert oder den Konsum und damit das BIP. Früher galten sie ebenfalls als Vorleistungen.

Nicht weniger problematisch ist die Preisbereinigung, mit der die Geldentwertung aus der Statistik herausgerechnet wird. Der Vorgang ist wichtig, denn für die Beurteilung der Lage muss man wissen, wie sich die Wirtschaftsleistung real, also preisbereinigt, entwickelt hat.

Die Feinarbeit der Statistiker hat indes Konsequenzen. In der Regel veröffentlicht das Statistische Bundesamt seine Endergebnisse jeweils erst nach rund vier Jahren, und dann manches Mal mit erstaunlichen Korrekturen. So gab die Behörde Anfang 2002 die vorläufige Zuwachsrate des realen BIP für das Jahr 2001 mit 0,6 Prozent an. Nach der jüngsten Revision erhöhte sie den Wert auf endgültige 1,2 Prozent – exakt das Doppelte des ursprünglichen Rechenergebnisses. Die politische Debatte wäre damals etwas anders verlaufen, wenn die richtige Zahl schon bekannt geworden wäre. Heute aber interessiert das niemanden mehr.

Fazit: Das Bruttoinlandsprodukt, wie es in der amtlichen Statistik veröffentlicht wird, ist nicht mehr als eine grobe Orientierungsmarke für die volkswirtschaftliche Leistung. Es stimmt zwar: Es gibt keine bessere. Aber Politiker wie Forscher sollten die Zahl keineswegs als exakte Größe hinnehmen und über jede Stelle hinter dem Komma streiten.

[© DIE ZEIT 01.02.2006 Nr.6]